

## Vorrede.

gen vnd ander Werdwercke  
treiben / nicht gebüre noch zu-  
stehe.

Dann die geistlichen Rechte  
XXIV. dist. C. quorundam L.  
venatoribus C. de ex lib. 10. ubi gl.  
anzeigen / daß man vnter allen  
Heiligen keinen Jäger finde/  
vnd den Esau, dieweil er ein  
Sünder / auch ein Jäger gewe-  
sen sey / LXXXVI. dist. C. Esau.  
Vnd eben zu angeregter distin-  
ction Augustinus vnd Ambro-  
sius angezogen werden.

So haben doch jetzt angereg-  
te Recht / sonder zweiffel / den  
gestrackten Verstand nicht / daß  
eben ohne vnterscheid alles  
Werdwerck treiben verboten/  
oder an ihm selber sündlich sey:  
Sondern wird solches allein de

ex-